

Pflicht-Fortbildungsschulung für Errichterunternehmen von mechanischer Sicherungstechnik an Fenstern und Türen

Nach den Anforderungen des bundeseinheitlichen Pflichtenkatalogs für Errichterunternehmen besteht spätestens alle 4 Jahre nach absolvierter Grundschulung bzw. der letzten polizeilich anerkannten Fortbildungsschulung die Verpflichtung zur an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltungen für den handwerklichen Betriebsleiter bzw. Hauptverantwortlichen (Ziffer 3.1.7 bzw. 4.8) des Pflichtenkatalogs.

Die Qualitätsgemeinschaft Sicherungstechnik Nord bietet allen Errichterunternehmen, insbesondere den Unternehmen, bei denen die letzte Schulung 4 Jahre oder länger zurückliegt, diese Fortbildung an.

Termin: Donnerstag, 12. Oktober 2017 (09:00 bis ca. 16:30 Uhr)

Ort: Kreishandwerkerschaft Neumünster,
Wasbeker Str. 351, 24537 Neumünster

Kosten: 170,00 € zzgl. MwSt. Normalpreis
105,00 € zzgl. MwSt. reduziert für QSN-Mitgliedsbetriebe

In der Schulungsveranstaltung werden Neuheiten zu einbruchhemmenden Produkten gezeigt und auf Erkenntnisse der Kriminalpolizei über Vorgehensweisen der Täter und auf Anforderungen aus der Normung speziell bezüglich der mechanischen Nachrüstung eingegangen.

Die Teilnehmeranzahl ist auf max. 20 Personen begrenzt.

ANMELDUNG

Pflicht-Fortbildungsschulung (Mechanik)

(Die Berücksichtigung erfolgt aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl nach Reihenfolge des Eingangs)

**Anmeldung bitte bis
15. September 2017**

Fax: 040 / 66865486

Zur Pflicht-Fortbildungsschulung (Mechanik) am 12.10.17 in Neumünster

melden wir verbindlich folgende Person/en an:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Die Abrechnung der Seminare erfolgt über die mit der Durchführung der Seminare beauftragte Tischler-Nord HH/SH Service GmbH. Eine Anmeldebestätigung/Rechnung geht Ihnen rechtzeitig zu.